

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 05.03.2009

überarbeitet am: 05.03.2009

1 Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

- **Angaben zum Produkt**
- **Handelsname:** MM-823 - MATTIERUNGSMITTEL
- **Artikelnummer:** 3867
- **Verwendung des Stoffes / der Zubereitung:** Holzbeschichtung
- **Hersteller/Lieferant:**
Remmers Baustofftechnik GmbH
Postfach 1255
D-49624 Lönningen
Tel.: 05432/83-0
Fax: 05432/3985
- **Auskunftgebender Bereich:**
Abteilung Produktsicherheit: Tel.: 0 54 32/83-138
E-Mail: fjruewe@remmers.de
- **Notfallauskunft:**
Mo.- Do. von 07.30 bis 16.00 Uhr; Fr. 07.30 bis 14.00 Uhr
Abteilung Produktsicherheit: Tel.: 05432/83-138
nach Dienstschluß: Tel.: 05961/919547
0171/6428297
Fax: 05961/919548

2 Mögliche Gefahren

- **Gefahrenbezeichnung:**



Xi Reizend
F Leichtentzündlich

- **Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:**
R 11 Leichtentzündlich.
R 36 Reizt die Augen.
R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- **Klassifizierungssystem:**
Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EU-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- **Chemische Charakterisierung**
- **Beschreibung:** Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

- **Gefährliche Inhaltsstoffe:**

CAS: 141-78-6 EINECS: 205-500-4	Ethylacetat	Xi, F; R 11-36-66-67	50-100%
CAS: 1330-20-7 EINECS: 215-535-7	Xylol (Isomergemisch)	Xn, Xi; R 10-20/21-38	2,5-5%
CAS: 123-86-4 EINECS: 204-658-1	n-Butylacetat	R 10-66-67	1-2,5%

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 05.03.2009

überarbeitet am: 05.03.2009

Handelsname: MM-823 - MATTIERUNGSMITTEL

(Fortsetzung von Seite 1)

- **zusätzl. Hinweise:** Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- **Allgemeine Hinweise:**
Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewußtlosigkeit keine Verabreichung über den Mund.
- **nach Einatmen:**
Frischlufzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
- **nach Hautkontakt:**
Kontaminierte Kleidung entfernen.
Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!
- **nach Augenkontakt:**
Kontaktlinsen entfernen.
Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- **nach Verschlucken:**
Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.
Betroffenen ruhig halten.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- **Geeignete Löschmittel:**
CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
- **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl.
- **Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:**
Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.
- **Besondere Schutzausrüstung:** Atemschutzgerät anlegen.
- **Weitere Angaben**
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

- **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**
Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
Zündquellen fernhalten.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
- **Umweltschutzmaßnahmen:**
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
- **Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:**
Größere Mengen abpumpen, aufnehmen mit saugfähigen Material, kleine Mengen abspülen, Abwässer vorschriftsmäßig beseitigen.
Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine Lösemittel benutzen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Handelsname: MM-823 - MATTIERUNGSMITTEL

(Fortsetzung von Seite 2)

7 Handhabung und Lagerung

- **Handhabung:**
- **Hinweise zum sicheren Umgang:**
Längeren oder wiederholten Kontakt mit der Haut vermeiden. Einatmen von Dämpfen und Sprühnebeln vermeiden. Alle offenen Flammen auslöschten, Zündquellen beseitigen, Funkenbildung vermeiden. Nicht rauchen. Vorsichtsmaßnahmen gegen statische Auf- bzw. Entladung ergreifen. Alle Vorrichtungen erden. Nicht in Abflüsse entleeren.
Berührung mit den Augen vermeiden.
Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.
- **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**
Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.
Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
- **Lagerung:**
- **Anforderung an Lagerräume und Behälter:**
Elektrische Einrichtungen müssen den Normen entsprechend explosionsgeschützt sein. Böden müssen elektrisch leitfähig sein.
- **Zusammenlagerungshinweise:**
Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.
- **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**
Lagerung zwischen 15 und 30°C
Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Trocken lagern.
- **Lagerklasse:**
- **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** Leichtentzündlich

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

- **Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:**
Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatz--Grenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

- **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

141-78-6 Ethylacetat	
AGW	1500 mg/m ³ , 400 ml/m ³ 2(I);DFG, Y
1330-20-7 Xylol (Isomergemisch)	
AGW	440 mg/m ³ , 100 ml/m ³ 2(II);DFG, H
123-86-4 n-Butylacetat	
MAK	480 mg/m ³ , 100 ml/m ³

- **Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
- **Persönliche Schutzausrüstung:**
- **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**
Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- **Atemschutz:**
Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatz-Grenzwerten, so muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.
Filter A/P2.
Merkblatt BGR 190 (ehem. ZH 1/701) Hauptverband der Gewerbl. BG
- **Handschutz:** Handschuhe / lösemittelbeständig.
- **Handschuhmaterial**
Nitrilkautschuk

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 05.03.2009

überarbeitet am: 05.03.2009

Handelsname: MM-823 - MATTIERUNGSMITTEL

(Fortsetzung von Seite 3)

- z.B. Tricotril der Fa. KCL, nitrilbeschichteter Baumwollhandschuh
Butylkautschuk
- z.B. Butoject der Fa. KCL, Chemikalienschutzhandschuh aus reinem Butylkautschuk
- **Durchdringungszeit des Handschuhmaterials**
Permeation abhängig von Einsatzbedingungen, gem. Herstellerangaben nach max. 480 min (DIN EN 374).
Die genaue Durchdringzeit ist beim Hersteller oder Lieferanten zu erfragen
 - **Augenschutz:**
Dichtschließende Schutzbrille
bei Gefahr von Spritzern
 - **Körperschutz:**
Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthetikfaser. Nach Kontakt Hautfläche gründlich waschen.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

Form:	flüssig
Farbe:	gemäß Produktbezeichnung
Geruch:	arttypisch

· Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich:	Nicht bestimmt

· **Flammpunkt:** -1°C

· **Zündtemperatur:** 370°C

· **Selbstentzündlichkeit:** Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

· **Explosionsgefahr:** Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

· Explosionsgrenzen:

untere:	2,1 Vol %
obere:	11,5 Vol %

· **Dampfdruck bei 20°C:** 81,9 hPa

· **Dichte bei 20°C:** 0,95 g/cm³

· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: unlöslich

· Viskosität:

kinematisch bei 20°C: < 20 s (DIN 53211/4)

· **Lösemitteltrennprüfung:** < 3 % (ADR)

· Lösemittelgehalt:

Organische Lösemittel: 89 %

10 Stabilität und Reaktivität

· Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

- Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

· **Gefährliche Reaktionen** Reaktionen mit Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln.

· Gefährliche Zersetzungsprodukte:

- Bei hohen Temperaturen können entstehen:
Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 05.03.2009

überarbeitet am: 05.03.2009

Handelsname: MM-823 - MATTIERUNGSMITTEL

 Rauch
 Stickoxide (NOx)

(Fortsetzung von Seite 4)

11 Toxikologische Angaben

- **Akute Toxizität:**

- **Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:**

141-78-6 Ethylacetat

Oral	LD50	4935 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ	LC50/4 h	1600 mg/l (Ratte)

- **Primäre Reizwirkung:**

- **an der Haut:**

Wirkt entfettend auf die Haut.
 Kann Reizungen verursachen.

- **Sensibilisierung:** Keine sensibilisierende Wirkung bekannt

- **Zusätzliche toxikologische Hinweise:**

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des Luftgrenzwertes kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden sowie der Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen.

Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum Austrocknen der Haut. Das Produkt kann dann durch die Haut in den Körper gelangen.

12 Umweltspezifische Angaben

- **Allgemeine Hinweise:**

Wassergefährdungsklasse 1: schwach wassergefährdend
 Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
 Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

13 Hinweise zur Entsorgung

- **Produkt:**

- **Empfehlung:**

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
 Flüssige Materialreste bei der Sammelstelle für Altlacke abgeben.

- **Europäischer Abfallkatalog**

08 00 00	ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN
08 01 00	Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken
08 01 11	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

- **Ungereinigte Verpackungen:**

- **Empfehlung:** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Handelsname: **MM-823 - MATTIERUNGSMITTEL**

(Fortsetzung von Seite 5)

14 Angaben zum Transport

· Landtransport ADR/RID und GGVSE (grenzüberschreitend/Inland):



- ADR/RID-GGVSE Klasse: 3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe
- Kemler-Zahl: 33
- UN-Nummer: 1263
- Verpackungsgruppe: II
- Gefahrzettel: 3
- Bezeichnung des Gutes: 1263 FARBZUBEHÖRSTOFFE
- Begrenzte Menge (LQ): LQ6
- Beförderungskategorie: 2
- Tunnelbeschränkungscode: D/E
- Bemerkungen: UMB-Nr. 32

· Seeschifftransport IMDG/GGVSee:



- IMDG/GGVSee-Klasse: 3
- UN-Nummer: 1263
- Label: 3
- Verpackungsgruppe: II
- EMS-Nummer: F-E,S-E
- Marine pollutant: -
- Richtiger technischer Name: PAINT RELATED MATERIAL

· Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:



- ICAO/IATA-Klasse: 3
- UN/ID-Nummer: 1263
- Label: 3
- Verpackungsgruppe: II
- Richtiger technischer Name: PAINT RELATED MATERIAL

15 Angaben zu Rechtsvorschriften

· Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EU-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

· Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:



Xi Reizend
F Leichtentzündlich

· R-Sätze:

- 11 Leichtentzündlich.
- 36 Reizt die Augen.
- 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 05.03.2009

überarbeitet am: 05.03.2009

Handelsname: MM-823 - MATTIERUNGSMITTEL

(Fortsetzung von Seite 6)

67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

· S-Sätze:

- 16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
- 23 Dampf nicht einatmen
- 24 Berührung mit der Haut vermeiden.
- 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- 38 Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
- 51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

· Nationale Vorschriften:
· Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
NK	80-100

- **Wassergefährdungsklasse:** WGK 1: schwach wassergefährdend.
- **Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**
- **BG-Merkblatt:** M 017 "Lösemittel"

16 Sonstige Angaben:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen "Technischen Merkblättern".

· Relevante R-Sätze

- 10 Entzündlich.
- 11 Leichtentzündlich.
- 20/21 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
- 36 Reizt die Augen.
- 38 Reizt die Haut.
- 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

- **Datenblatt ausstellender Bereich:** Abteilung Produktsicherheit

D